

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Bernd Reuther, Daniela Kluckert, Torsten Herbst, Dr. Christopher Gohl, Renata Alt, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Reginald Hanke, Peter Heidt, Reinhard Houben, Alexander Müller, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

Zustand und Auswirkungen der Salzachtalbrücke auf der A 66

Seit 1963 überspannt die Salzachtalbrücke das Mühlthal und die Bundesstraße 263 im Wiesbadener Stadtteil Biebrich für die Bundesautobahn 66 und ist damit Teil einer zentralen Achse im Verkehrsnetz des Rhein-Main-Gebiets. Der schlechte Zustand des Brückenbaus ist bereits seit mehreren Jahren bekannt und war Auslöser verschiedener Erhaltungsmaßnahmen. Bereits vor dem Einbruch eines Rollenlagers am 18. Juni 2021 war die Brücke daher nur teilweise für den Verkehr freigegeben, mit direkten negativen Auswirkungen auf den über das Schiersteiner und das Wiesbadener Kreuz verlaufenden Verkehr. Pläne für einen Ersatzneubau werden bereits seit längerem verfolgt. Nach dem Absenken des Brückenbaus wurde die Brücke sowie die B 263, die Mainzer Straße sowie die unter der Brücke verlaufenden Bahnstrecken gesperrt. Sowohl für den Straßenverkehr als auch für den Schienenverkehr waren und sind die Auswirkungen enorm. So ist der Wiesbadener Hauptbahnhof größtenteils vom restlichen Netz abgeschnitten. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Brücke als extrem einsturzgefährdet angesehen. Zudem ist eine Sprengung im August 2021 vorgesehen. Eine Wiederöffnung der unter der Brücke liegenden Verkehrswege ist frühestens nach der Sprengung möglich, nach Aussagen der Autobahn GmbH des Bundes soll zumindest der Süd-Teil der Salzachtalbrücke im Herbst 2022 wieder geöffnet werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den aktuellen Zustand sowie den Hintergrund des Schadens an der Salzachtalbrücke?
2. Welche Auswirkungen hat die Vollsperrung der Brücke nach Kenntnis der Bundesregierung auf den Verkehr?
 - a) Auf der A 66?
 - b) Auf der B 263?
 - c) Auf den betroffenen Schienenstrecken und für den Wiesbadener Hauptbahnhof?
 - d) Auf die Verkehrssituation rund um die Brücke, in Wiesbaden und für das Rhein-Main-Gebiet, insbesondere im Hinblick auf Pendler als auch auf den Güterverkehr?

3. Wie weit waren die vor der Sperrung bereits geplanten Maßnahmen zur Erneuerung der Brücke nach Kenntnis der Bundesregierung vorangeschritten?
 - a) Welcher Zeitrahmen war ursprünglich für die Erneuerung der Brücke gesetzt?
 - b) Sind der Bundesregierung in dieser Hinsicht Verzögerungen bekannt und wenn ja, welcher Art und mit welchen Auswirkungen auf die Erneuerungspläne?
 - c) Welche Mittel waren zur Verfügung gestellt und wurden bisher abgerufen bzw. verwendet?
4. Wie häufig und in welcher Art und welchem Umfang wurde die gesperrte Brücke nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 10 Jahren geprüft und gepflegt?
5. Bis wann rechnet die Bundesregierung mit der Wiedereröffnung der betroffenen unter der Brücke verlaufenden Straßen- und Schienenwege?
 - a) Welche Vorgaben müssen dafür erfüllt sein und welche Maßnahmen werden diesbezüglich unternommen?
 - b) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um einen Bypass für die B 263 zu schaffen und wann rechnet die Bundesregierung mit
6. Welche Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell an der gesperrten Brücke getroffen?
7. Welche Pläne gibt es bezüglich der geplanten Sprengung der gesperrten Brücke bisher nach Kenntnis der Bundesregierung, insbesondere im Hinblick auf den genauen Zeitpunkt, Auswirkungen auf den Verkehr und voraussichtliche Kosten?
8. Bis wann rechnet die Bundesregierung mit der Errichtung sowie Öffnung eines behelfsmäßigen Ersatzbaus?
 - a) Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung diesbezüglich?
 - b) Welche Maßnahmen sollen nach Kenntnis der Bundesregierung ergriffen werden, um die Planungs- und Bauarbeiten zu beschleunigen?
 - c) In welchem Maße liegen nach Kenntnis der Bundesregierung bereits baureife Pläne bzw. Freigaben vor?
 - d) Wie soll ein solcher Ersatzbau ausgestaltet sein, insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der Spuren und mögliche Einschränkungen für den Pkw- oder Lkw-Verkehr?
9. Bis wann rechnet die Bundesregierung mit der Errichtung sowie Öffnung eines vollwertigen Ersatzes?
 - a) Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung diesbezüglich?
 - b) Welche Maßnahmen sollen nach Kenntnis der Bundesregierung ergriffen werden, um die Planungs- und Bauarbeiten zu beschleunigen?
 - c) Welche Abweichungen wird der Neubau gegenüber der zu ersetzenden Brücke haben, insbesondere im Hinblick auf Tragfähigkeit, verwendete Materialien, Anzahl der Spuren sowie Telematik und Digitaltechnik?

Berlin, den 18. August 2021

Christian Lindner und Fraktion